

**Vermittlung von (schwer-) behinderten Menschen  
auf der Basis von  
Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen (AVGS)  
durch den Integrationsfachdienst (IFD)**

# Wer wir sind.

**Britta Kehr** – Bereichsleiterin der Integrationsberatung im WIB Verbund. Dazu gehören: Integrationsfachdienst für hörbehinderte Menschen in ganz Berlin und der regional für 2 Berliner Bezirke zuständige IFD Ost. Außerdem Individuelles Berufliches Coaching für verschiedene Zielgruppen: psychisch beeinträchtigte und Menschen mit Suchterkrankungen, taube und schwerhörige Menschen, geflüchtete Menschen mit psychosozialen Problemlagen, weiteres Angebot: Individuelle berufliche Reha-Leistungen mit dem persönlichen Budget

**Andreas Schimmer** – Geschäftsführer des WIB Verbundes. Dazu gehören eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Integrationsbetriebe, Integrationsberatung, verschiedene Angebote für Menschen mit Sucht und psychischen Erkrankungen zu den Themen Wohnen und Tagesstruktur - seit 2016 auch für Flüchtlinge. Vor allem in Berlin Weißensee, Pankow und Lichtenberg. Im Norden und Osten Berlins.

[www.wib-verbund.de](http://www.wib-verbund.de)

# Vorlauf der Angebotsentwicklung

- Erfahrungen in der Vermittlung (schwer-)behinderter Menschen in Arbeit seit 2001, speziell auch tauber und schwerhöriger Menschen in unseren Integrationsfachdiensten
- Beendigung des IFD-Vermittlungsangebots in Berlin i.A. des Integrationsamtes 2012, der IFD kann nur noch im Einzelfall Rehabilitanden i.A. der Träger der beruflichen Rehabilitation in Arbeit begleiten
- Rückmeldungen vor allem der JobCenter, dass spezialisierte Angebote für (schwer-)behinderte, insbesondere hörbehinderte Menschen in Berlin fehlen in 2013, Vorschlag der Entwicklung von entsprechenden AVGS-Maßnahmen
- Entscheidung des Trägers, eine AVGS-Maßnahme nur zu entwickeln und zertifizieren zu lassen, wenn sich in diesem Rahmen eine individuelle berufliche Beratungs- und Begleitungsarbeit realisieren lässt (Einzelcoaching – keine Gruppenmaßnahmen)
- Festlegung auf besondere Zielgruppen:
  - Taube und schwerhörige Menschen
  - Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und/oder Suchtproblemen

# Vorlauf der Angebotsentwicklung

**Entwicklung und Zertifizierung von zwei Maßnahmen nach § 45 SGB III:  
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung**

**aus den Erfahrungen der IFD-Arbeit als Integrationsberatung der WIB GmbH**

1. Individuelles berufliches Coaching für hörbehinderte Menschen
2. Individuelles Coaching für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und/oder Suchtmittelkonsum in 3 Modulen:

Coaching zur Aktivierung und persönlichen Orientierung

Coaching zur Aktivierung und beruflichen Orientierung

Coaching zur Stabilisierung in Beschäftigung

# Gesetzliche Grundlage

## § 45 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung SGB III

(1) Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose können bei Teilnahme an Maßnahmen gefördert werden, die ihre berufliche Eingliederung durch

- 1. Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,**
2. Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
3. Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,
4. Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder
- 5. Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme**

unterstützen (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung).

# Vorlauf der Angebotsentwicklung

## Schritte:

### 1. Trägerzulassung

Träger der Arbeitsförderung, die von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Leistungen anbieten wollen, benötigen entsprechend § 178 SGB III die Zulassung durch eine unabhängige Fachkundige Stelle auf der Grundlage der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung).

Grundsätzlich können Träger für jeweils bis zu 5 Jahre zugelassen werden.

### 2. Maßnahmezulassung

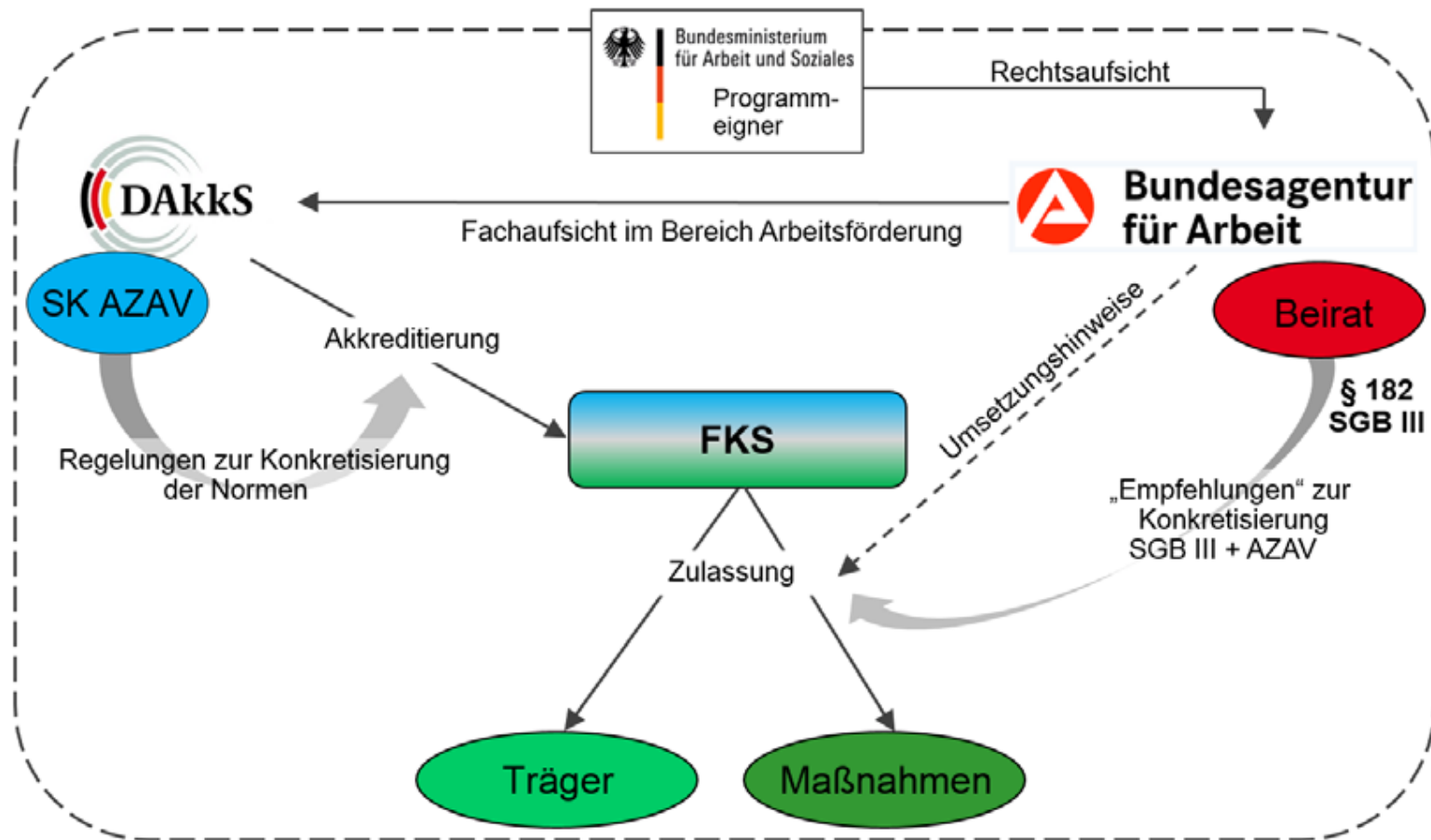
Die Maßnahme muss bei einer akkreditierten Fachkundigen Stelle (FKS) beantragt, von dieser geprüft und zugelassen werden (§ 179 SGB III).

Die Dauer der Zulassung von Maßnahmen beträgt in Abhängigkeit von den aktuellen Entwicklungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt 3 Jahre bis längstens 5 Jahre .

### 3. Beginn der Arbeit mit dem ersten „Teilnehmer“, der das Angebot wahrnehmen möchte

# Hintergrund

## Das Akkreditierungs- und Zulassungsverfahren – Die Akteure auf einen Blick



Quelle: Kommunikationskonzept: Zulassung von Trägern und Maßnahmen, Zentrale der BA, IF 31, Januar 2017

# Angebotsentwicklung

## Was man vorher bedenken sollte...

...es gibt unzählige AVGS-Angebote auf dem „Markt“. Was spricht für die Entwicklung einer weiteren Maßnahme?

...Die Zertifizierung ist nur der erste Schritt. Es kommt darauf an, ob Interessenten kommen.

...Es gibt keine vertraglichen Vereinbarungen. Das Angebot funktioniert nur über die Beauftragung für den Einzelfall.

...Es kann in der laufenden Umsetzung des Angebots Veränderungen geben, z.B. durch Weisungen der BA.

...Es gibt Rahmenbedingungen, die zwingend eingehalten werden müssen, z.B. 2 Termine/Woche, Vertretung,...



# Angebotsentwicklung

## Was man tun muss...

- ...eine Maßnahmekonzeption erarbeiten und die Inhalte und zeitlichen Umfänge der einzelnen Abschnitte der Maßnahme sowie die Methodik, Materialien und Maßnahmeorganisation beschreiben
- ...ein entsprechendes Dokumentationsverfahren entwickeln
- ...darstellen, wie man jeden Teilnehmer individuell fördern will in seinen beruflichen Eingliederungsbemühungen
- ...eine Erfolgsprognose abgeben und die Zweckmäßigkeit der Maßnahme einschätzen auf der Grundlage der aktuellen Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt
- ...den angestrebten Erfolg in konkrete Qualitätsziele fassen und die Erfolgskontrolle beschreiben
- ...die räumliche, technische und personelle Ausstattung einschließlich der Qualifikationsanforderungen an das Personal festlegen
- ...eine Kostenkalkulation aufstellen, wie viel die Maßnahme für einen Teilnehmer kostet (für 3 Jahre) und was der Stundenkostensatz ist

# Rahmenbedingungen der Arbeit mit dem AVGS

## Rolle der Arbeitsagenturen und JobCenter vor Ort

- ✓ Prüfung: Liegen die persönlichen Voraussetzungen für die Förderung einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III vor? Nur dann erhält der Mensch einen AVGS.
- ✓ Damit kann der Mensch sich ein passendes Angebot suchen.
- ✓ Will der Träger, dessen Angebot der Mensch wahrnehmen möchte, dann den Gutschein einlösen, prüfen JobCenter oder Arbeitsagentur, ob das ausgesuchte Maßnahmeangebot des Trägers den Förderzielen entspricht.

# Was bieten wir Menschen mit Hörbehinderung an?

## Individuelles berufliches Coaching für hörbehinderte Menschen

- 20 Wochen intensive Unterstützung von tauben und schwerhörigen Menschen in der beruflichen Aktivierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt
- 1 zu 1 Kontakte zwischen hörbehinderten Menschen und Integrationsberater - **Einzelcoaching**
- Coachingtermine **2x wöchentlich, insg. 160 Unterrichtseinheiten (UE)**
- Qualifikation der Mitarbeiter und Vernetzung im Hörbehindertenbereich
- Zusammenarbeit mit dem IFD für hörbehinderte Menschen unter einem Dach

- Basis der Beauftragung: Zertifizierte AVGS-Maßnahme für Jobcenter und Arbeitsagenturen seit Oktober 2014, Rezertifizierung 2017



# Was bieten wir Menschen mit Hörbehinderung an?

## Individuelles berufliches Coaching für hörbehinderte Menschen



### Ablauf und Beratungsschwerpunkte

- **Clearingphase**  
Arbeitsbasis und Vertrauen schaffen, Ausgangssituation erfassen, Anliegen/Beratungsschwerpunkte klären
- **Coachingphase**  
Berufliche Orientierung, Ressourcen/Fähigkeiten, Bewerberprofil, Arbeitsmarktsituation  
Erstellung/Aktualisierung von Bewerbungsunterlagen, Strategien der Arbeitssuche und Bewerbungscoaching  
Unterstützung in persönlichen Problemlagen, die eine Arbeitsaufnahme verhindern, Verbesserung der Kommunikation/Abbau von Kommunikationsbarrieren am Arbeitsplatz  
Praktikumscoaching und Integrationsvorbereitung, Praktikumssuche, -vorbereitung, -begleitung und -auswertung
- **Abschlussphase**  
Auswertung der Ergebnisse und Empfehlungen

# Was bieten wir Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und/oder Suchtproblemen an?

## Individuelles Coaching

- Intensives Beratungs- und Begleitungsangebot in der beruflichen Aktivierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt **in 3 Modulen**
- 1 zu 1 Kontakte zwischen Teilnehmer und Integrationsberater - **Einzelcoaching**
- Coachingtermine **2x wöchentlich**
- Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Vernetzung
- Basis der Beauftragung:  
Zertifizierte AVGS-Maßnahme für Jobcenter und Agenturen für Arbeit  
seit Oktober 2014, Rezertifizierung 2017



# Was bieten wir Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und/oder Suchtproblemen an?

## Individuelles Coaching

### Modul 1

#### Aktivierung und persönliche Orientierung

**Dauer: 5 Wochen, 40 UE**

- Klärung des Anliegens, Vertrauen schaffen
- Klärung der jetzigen Lebenssituation und des gesundheitlichen Befindens
- Klärung der zurückliegenden Maßnahmen bzw. beruflichen Erfolge und Misserfolge
- Entscheidungs- und Zielfindung
- Abschluss und Empfehlungen

### Modul 2

#### Aktivierung und berufliche Orientierung

**max. Dauer: 20 Wochen, 160 UE**

- Klärung individueller Ziele und Perspektiven
- Ressourcen/Stärken/Neigungen
- Stärkung und Ermutigung
- Gesundheitsorientierung
- Berufliche Zielfindung
- Orientierung auf dem Arbeitsmarkt
- Vorbereitung und Begleitung von praktischen Erprobungen
- Bewerbungcoaching
- Abschluss und Empfehlungen

### Modul 3

#### Stabilisierung und Beschäftigung

**max. Dauer: 12 Wochen, 96 UE**

- Klärung des Anliegens und der Ausgangssituation
- Stabilisierung im Beruf (z.B. Zeitmanagement, Konfliktberatung, Umgang mit Stress)
- Stabilisierung der Gesundheit
- Vereinbarkeitskonflikte lösen (Berufstätigkeit im Kontext der familiären Situation)
- Erarbeitung individueller Perspektiven im Betrieb
- Abschluss und Empfehlungen

# Unsere Erfahrungen - PRO -

- 👍 Konzept und Ausgestaltung der Maßnahme werden vom Leistungserbringer selbst erstellt
- 👍 Intensive individuelle Begleitung und kontinuierliche Arbeit an einem Thema sind durch die Termindichte möglich
- 👍 Keine starre Abarbeitung von Themen und Inhalten, Schwerpunktsetzungen im Coaching möglich, auch mit entsprechender zeitlicher Variabilität
- 👍 Aspekt der freiwilligen Suche nach einem passenden Angebot
- 👍 Training von Schlüsselqualifikationen (z.B. Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit) im geschützten Rahmen bzgl. der Wahrnehmung von Terminen und der Umsetzung von Absprachen/Aufgaben, die wöchentlichen Termine werden von den Teilnehmern als unterstützend bei der Gestaltung der Tages- bzw. Wochenstruktur bewertet
- 👍 Transparenz durch vertragliche Regelungen zu Beginn der Maßnahme, durch Teilnahmebedingungen, durch Unterschrift unter dem Abschlussbericht
- 👍 Stabiles Vertrauensverhältnis durch einen festen Ansprechpartner während des gesamten Betreuungsprozesses

# Unsere Erfahrungen - CONTRA -

- ☞ Auslastungsproblematik, Abhängigkeit von der Nachfrage nach dem Angebot und von der Ausgabe von AVGS
- ☞ Gefahr der Übertragung der Auslastungsproblematik in den Beratungsprozess
- ☞ Keine Möglichkeit der Vorstellung des speziellen Angebots in den JobCentern wegen des Neutralitätsgebots der Kostenträger, anders als beim IFD, Anbieter unter vielen AVGS-Angeboten
- ☞ Starrer Rahmen bezüglich der Termingestaltung: 2 Termine/Woche, keine Variabilität in verschiedenen Phasen des Prozesses, z.B. Wechsel von intensiven und weniger intensiven Phasen (z. B. 2 Termine im Durchschnitt pro Woche nicht möglich)
- ☞ Erzwungene Vertretungsregelungen der Mitarbeiter, auch wenn der Teilnehmer das nicht will
- ☞ Erzwungene Freiwilligkeit, d.h. Personen nehmen teil, weil sie Sanktionen fürchten
- ☞ Anforderungen/Vorstellungen des Kostenträgers stimmen nicht mit dem Konzept der Maßnahme und/ oder dem Bedarf des Klienten überein (z.B. Verhandlungen des Kostenträgers über die Dauer der Maßnahme, um Kosten zu reduzieren)



# Erfahrungsaustausch

# Resümee